



Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie noch einmal ausdrücklich auf den Hygieneplan und die Vorgaben des Kultusministerium in Bezug auf eine **mögliche Erkrankung Ihres Kindes** hinweisen.

Folgenden Auszug aus dem Schreiben vom **19.06.2020** des Bayerischen Staatministerium für Unterricht und Kultur bitten wir zu beachten:

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

- **Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **ist stets die Schulleitung zu informieren.** Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe t) IfSG ist der Verdacht einer Erkrankung in Bezug auf die Corona-Virus-Krankheit-2019 (COVID-19) meldepflichtig.
- **Da der Schulleitung nicht aufgebürdet werden kann,** den Verdacht auf eine COVID-19 Infektion zu stellen, kommt das unten beschriebene Vorgehen entsprechend den RKI-Empfehlungen (Epidemiologisches Bulletin 19/2020) bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei einer Schülerin bzw. einem Schüler zu Anwendung:
 - Die minderjährige Schülerin/der minderjährige Schüler ist sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und -schülern zu trennen. Die Erziehungsberechtigten müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung und häuslichen Isolation hingewiesen werden.
 - Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten soll(en) **sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen** oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt bzw. die Haus-/Kinderärztin oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.
 - Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler **darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass diese Schülerin bzw. dieser Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.**

- **Das Gesundheitsamt** trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Informationen von Erziehungsberechtigten, ggf. Schließung der Schule), die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, sowie aller Lehrkräfte bestmöglich zu gewährleisten, bitten wir Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn nicht in die Schule zu schicken, wenn es Ihrem Kind nicht gut geht. Informieren Sie die Schule telefonisch über die mögliche Erkrankung und wenden Sie sich bitte an einen Arzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen,



Inge Weber
Rektorin



Dr. Julia Garhammer
Konrektorin